

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 1

- Charakteristik:** AKEMI® Blow Up ist ein Reifenreparaturprodukt auf Basis einer wässrigen Latexdispersion mit Treibgas Propan/Butan. Das Produkt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:
- keine Demontage des defekten Reifens
 - gleichzeitig Reparatur und Aufpumpen des Reifens
 - sofort fahrbereit nach der Anwendung
- Einsatzgebiet:** AKEMI® Blow Up dient zur Schnellreparatur von Reifen mit kleinen Löchern (Pannenhilfe). Die 300 ml Dose ist bis zu einer Reifengröße von 165/14, die 500 ml Dose bis zu einer Reifengröße von 225/16 geeignet.
- Gebrauchsanweisung:**
1. Fremdkörper aus dem Reifen herausziehen, restliche Luft ablassen.
 2. Dose kräftig schütteln und auf mindestens 20°C erwärmen.
 3. Schlauch auf gereinigtes Ventil schrauben und Reifen füllen.
 4. Danach verhalten fahren (50-60 km/h).
 5. Bei nächster Gelegenheit Gas ablassen, mit Luft wieder auffüllen und Reifendruck kontrollieren.
- Besondere Hinweise:**
- AKEMI® Blow Up ist nicht geeignet für Reifen, die mit einem Reifendruck Kontrollsystem mit inneren Sensoren (TPMS oder RDKS) ausgestattet sind.
 - Eine Reifenreparatur mit Blow Up ist nach der Deutschen Straßenverkehrsverordnung nicht als Dauerreparatur zugelassen. Ein mit dieser Methode reparierter Reifen muß bei nächster Gelegenheit in einer Werkstatt ordnungsgemäß repariert oder durch einen neuen Reifen ersetzt werden.
- Sicherheitshinweise:** siehe EG Sicherheitsdatenblatt
- Technische Daten:**
- | | |
|---------------------------|---|
| Farbe: | milchartig |
| Dichte: | ca. 0,88 g/cm ³ |
| Innendruck 20°C: | ca. 5 bar |
| Innendruck 50°C: | ca. 10 bar |
| Optimale Anwendungstemp.: | 20°C |
| Mischbarkeit in Wasser: | vollständig |
| Lagerung: | bei kühler Lagerung im unbeschädigten Originalgebinde ca. 5 Jahre lagerfähig. |
- Zur Beachtung:** Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 10.14